

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Harscher Rückschnitt/Entfernung von Hecken, Büschen, Sträuchern auf SAGA-Grundstücken

Einleitung für die Fragen:

Nicht nur in der im SAGA-Besitz befindlichen Hohnerkamp-Siedlung (Stadtteil Bramfeld) wurden in den letzten Jahren immer wieder Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern laut, dass vorhandenes Grün in erheblichem Ausmaß zurückgeschnitten oder (oft dadurch) zerstört wurde. Auch im Zusammenhang mit anderen SAGA-Grundstücken, vermieteten Privatgrundstücken sowie Straßenbegleitgrün und städtischen Grünflächen treten Beschwerden auf. Viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die im Auftrag der SAGA Unternehmensgruppe Hecken, Sträucher und Büsche zurückschneiden, scheinen nach Anwohnerverdacht nicht ausreichend für diese Arbeiten qualifiziert zu sein und würden der mittel- und langfristigen Gesundheit der Gewächse Schaden zufügen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der städtischen öffentlichen Unternehmen wie folgt:

Frage 1: *Sind in den letzten zehn Jahren Grünflächen in der Hohnerkamp-Siedlung weggefallen?*

Frage 2: *Wenn ja, in welchem Ausmaß und wo genau?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

In der Hohnerkamp-Siedlung sind in den letzten zehn Jahren keine öffentlichen Grünflächen weggefallen. Das gilt nach Aktenlage auch für die SAGA-Flächen.

Frage 3: *Sind in den letzten zehn Jahren Hecken, Büsche, Sträucher, Bäume oder andere Anpflanzungen in der Hohnerkamp-Siedlung entfernt worden und ersatzlos weggefallen?*

Antwort zu Frage 3:

Im öffentlichen Straßengrün wurden in den letzten zehn Jahren Bäume nur aufgrund nicht mehr vorhandener Verkehrssicherheit gefällt. Gehölzstrukturen wurden nicht entfernt. Für die SAGA-Grundstücke erfolgte jeweils einzelfallabhängig eine Entscheidung vor Ort. Dabei waren Gründe für den Entfall oder die Entfernung insbesondere Bauvorhaben, Erhaltungssatzungen, denkmalpflegerische Vorgaben oder das Hineinwachsen in Verkehrswegeflächen.

Frage 4: *Wie viele Mieter wurden seit 2013, zum Beispiel im Zusammenhang mit Denkmalschutzaufgaben, aufgefordert, Hecken erheblich zurückzuschneiden oder zu entfernen?*

Antwort zu Frage 4:

Mieterinnen und Mieter in der Hohnerkamp-Siedlung werden kontinuierlich dazu aufgefordert, Hecken zurückzuschneiden oder zu entfernen, wenn diese nicht den mietvertraglichen Vereinbarungen insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen aus der Verordnung über den Bebauungsplan Bramfeld 44 und denkmalschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen. Die genaue Zahl der Mieterinnen und Mieter wird nicht erfasst.

Frage 5: *Sind in den letzten zehn Jahren Hecken, Büsche, Sträucher, Bäume oder andere Anpflanzungen auf allen SAGA-Grundstücken entfernt worden und ersatzlos weggefallen?*

Frage 6: *Wenn ja, warum?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Wann ist es aus Sicht des Senats sinnvoll, Hecken, Büsche und Sträucher auf den Stock zu setzen, das heißt fast vollständig runterschneiden?*

Antwort zu Frage 7:

Wenn die Hecken, Büsche und Sträucher mit einem hohen Anteil an Totholz durchdrungen sind und die Gefahr eines gänzlichen Absterbens besteht, ist es sinnvoll, einen Rückschnitt zum Erhalt durchzuführen.

Frage 8: *Welche Nachteile (beispielsweise für die Tierwelt) hat das Auf-den-Stock-Setzen?*

Antwort zu Frage 8:

Die Tiere, welche ein altes Sukzessionsstadium (gewachsene Grünstrukturen) bevorzugen, haben unmittelbar nach dem Auf-den-Stock-Setzen für die Zeit des Aufwachsens keine Bleibe mehr. Andere Tiere, die frühere Sukzessionsstadien bevorzugen, profitieren hingegen vom Rückschnitt.

Frage 9: *Gibt es gesetzliche Vorgaben, die das Auf-den-Stock-Setzen reglementieren, außer in Bezug auf das Datum?*
Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 9:

Dies ist in der Hamburger Baumschutzverordnung geregelt.

Frage 10: *Werden grundsätzlich alle fünf Jahre Hecken, Büsche und Sträucher, die sich in Verwaltung der Stadt Hamburg, der Bezirke oder städtischen Unternehmen befinden, auf den Stock gesetzt?*
Wenn ja, warum?
Wenn nein, wie oft erfolgt grundsätzlich ein Rückschnitt?

Antwort zu Frage 10:

Nein, es werden nicht alle Gehölze grundsätzlich alle fünf Jahre auf den Stock gesetzt. Vegetationstechnisch sind nicht alle Gehölze hierfür geeignet. Einen grundsätzlichen Zeitpunkt für einen Rückschnitt gibt es deshalb nicht. Er hängt von den spezifischen örtlichen Erfordernissen und Voraussetzungen ab.

Frage 11: *Lässt die SAGA grundsätzlich abgestorbene Hecken, Sträucher, Büsche nachpflanzen?*

Frage 12: *Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Eine Nachpflanzung erfolgt, sofern dies im Einzelfall vor Ort im Rahmen einer Gesamtabwägung aller in Betracht kommenden Aspekte geboten ist.

Frage 13: *Übernimmt ein im Sinne des Naturschutzes qualifizierter Mitarbeiter der SAGA die Abnahme von Grünschnittarbeiten? Wer übernimmt die Abnahme von Grünschnittarbeiten?*

Antwort zu Frage 13:

Grünschnittarbeiten werden qualifiziert von den jeweils zuständigen Hauswarten und dem jeweiligen Leiter des Außendienstes der zuständigen Geschäftsstelle abgenommen. Das Bundesnaturschutzgesetz und die Hamburger Baumschutzverordnung sind Grundlage der Grünschnittarbeiten.

Frage 14: *Ist der Lärmschutz Bestandteil von Ausschreibungen der SAGA für die Grünpflege?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Frage 14:

Eine gesonderte Aufnahme von Lärmschutz in die Ausschreibungen ist nicht erforderlich, da die beauftragten Firmen die zwingenden Regelungen des Gesetzgebers zum Lärmschutz in jedem Falle zu beachten haben.

Frage 15: *Wird die Grünpflege der SAGA ausschließlich auf Drittfirmen/externe Unternehmen ausgelagert?*

Antwort zu Frage 15:

Ja.

Frage 16: *Werden Straßenbegleitgrün und Gehölze in öffentlichen Grünanlagen/Parks je nach Anforderung/Zustand des jeweiligen Gewächses beschnitten oder abschnittsweise in einem bestimmten Turnus (radikal) runtergeschnitten?*

Wenn ja, warum?

Antwort zu Frage 16:

Die Pflege in öffentlichen Grünanlagen hängt von den jeweils spezifischen örtlichen Erfordernissen und Voraussetzungen ab. Bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns ist darüber hinaus der Aspekt der Verkehrssicherheit besonders zu beachten.